

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Gültigkeit

Die AGB gelten für sämtliche Reservationen im Hotel und Restaurant neuhau zum see für Privat- oder Firmenkunden.

Abweichende Bedingungen gelten nur nach schriftlicher Vereinbarung.

Offerten

Offerten sind, wenn nicht anders vermerkt, 10 Tage ab Ausstelldatum gültig. Ohne Rückmeldung des Gastes kann das Hotel und Restaurant neuhau zum see danach frei über die Räumlichkeiten und Zimmer verfügen.

Reservationen / Vertragsabschluss

Reservationen gelten als verbindlich, sobald eine offerierte Dienstleistung schriftlich bestätigt worden ist.

Preise

Die Preise sind im Auftrag ersichtlich und enthalten die gültigen Schweizer Mehrwertsteuersätze. Wenn nicht anders vermerkt, werden Kurtaxen zusätzlich verrechnet.

Zahlungsbedingungen

Für fakturierte Beträge gilt ein Zahlungsziel von 14 Tagen.

Nach Ablauf einer Frist von 30 Tagen wird ein Verzugszins von 5 % belastet.

Folgende Zahlungsmittel werden akzeptiert: Schweizer Franken, Euro, Maestro, Mastercard, Postcard, Visacard und REKA.

An- und Abreise

Die Zimmer stehen am Anreisetag ab 15.00 Uhr und am Abreisetag bis 11.00 Uhr zur Verfügung des Gastes. Nach Absprache mit der Rezeption können die Zimmer früher bezogen oder später abgegeben werden. Wird das Zimmer ohne vorgängige Abmachung durch den Gast länger benutzt, können bei Abreise vor 18.00 Uhr 50 Prozent und bei Abreise nach 18.00 Uhr 100 Prozent des Zimmer-Tagespreises zusätzlich in Rechnung gestellt werden.

Haustiere

Hunde sind im Hotel und Restaurant willkommen. Auf den Korridoren, in den allgemeinen Lokalen sowie auf dem ganzen Gelände sind Hunde an der Leine zu führen.

Pro Hund und Nacht (ohne Futter) werden CHF 15. -- berechnet.

Für Schäden von Haustieren haftet der Halter gegenüber dem Hotel und Dritten.

Hunde dürfen nicht ans Frühstücksbuffet mitgenommen werden.

Parkplätze

Der Parkplatz ist für Tagesbesucher und Gäste des Restaurants taxpflichtig.

Den Hotelgästen stehen Aussenparkplätze kostenlos zur Verfügung.

Die Parkkarte für Hotelgäste wird an der Rezeption ausgestellt und ist gut sichtbar hinter der Frontwindschutzscheibe zu platzieren.

Für Schäden an Fahrzeugen wird jede Haftung abgelehnt.

Teilnehmerzahlen

Der Veranstalter ist verpflichtet, die definitive Teilnehmerzahl für Gruppenreisen und Gruppenanlässe bis spätestens 48 Stunden vor Anreise bzw. vor dem Anlass dem Hotel / Restaurant mitzuteilen. Die so gemeldete Teilnehmerzahl ist verbindlich und wird entsprechend in Rechnung gestellt.

Stornierungsbedingungen

Seminare / Anlässe

Absagen von Seminaren und Anlässen müssen dem Hotel durch den Kunden möglichst frühzeitig und schriftlich mitgeteilt werden. Wird die Reservation vollumfänglich abgesagt, ohne dass das Hotel dies zu vertreten hat, verrechnet das Hotel dem Kunden folgende Annullationspauschalen der reservierten Leistung.

Grössere Anlässe

Ab 6 Monate vor dem Anlass	Pauschal CHF 200.00
Ab 30 Tage vor dem Anlass	20% der vereinbarten Kosten
Ab 20 Tage vor dem Anlass	50% der vereinbarten Kosten
Ab 4 Tage vor dem Anlass	100% der vereinbarten Kosten

Kleinere Anlässe

Bis 10 Tage vor dem Anlass	kostenlos
Ab 9 Tage vor dem Anlass	20% der vereinbarten Kosten
Ab 5 Tage vor dem Anlass	80% der vereinbarten Kosten
Ab 4 Tage vor dem Anlass	100% der vereinbarten Kosten

*massgebend ist jeweils die zuletzt gemeldete Personenanzahl.

Zimmerreservierungen bis 5 Zimmer

Stornierungen bis 5 Tage vor Anreise sind kostenlos.

Bei Stornierung bis weniger als 5 Tage vor Anreise werden maximal 3 Nächte voll in Rechnung gestellt.

Frühzeitige Abreisen gelten als Annullation und werden ab Datum der Bekanntgabe der Abreise ebenfalls voll bis maximal 5 Nächte berechnet.

Zimmerreservierungen ab 6 Zimmern

Stornierungen bis 30 Tage vor Anreise	ohne Kostenfolge
Stornierungen vom 30. bis 15. Tag vor Anreise	Berechnung von 25%
Stornierungen vom 14. bis 8. Tag vor Anreise	Berechnung von 50%
Stornierungen vom 7. bis 3. Tag vor Anreise	Berechnung von 75%
Stornierung nach dem 3. Tag vor Anreise sowie Nichtanreise und Frühabreise	Berechnung von 100%

Haftung bei Schäden

Der Gast haftet für Schäden, welche absichtlich oder fahrlässig dem Eigentum der Neuhaus Manor Farm AG, Mitarbeitenden und Drittpersonen absichtlich oder fahrlässig zugefügt werden.

Das Hotel haftet im Rahmen der Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts.

Auf vermittelten Dienstleistungen wird jede Haftung des Hotels wegbedungen.

Fundsachen

Fundsachen werden nur auf Anfrage sowie auf Risiko und Kosten des Gastes nachgesandt. Die Fundsachen werden bis zum Jahresende des jeweiligen Jahres im Betrieb aufbewahrt. Danach werden sie ans das offizielle Fundbüro in Interlaken weitergeleitet.

Das Hotel haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung bei der Rücksendung per Post oder Kurier.

Teilnichtigkeit

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder sich als undurchführbar erweisen, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Teilweise oder vollständig unwirksame oder undurchführbare Bestimmungen sollen durch einschlägige gesetzliche Regelungen ersetzt werden. Die übrigen Bestimmungen der AGB werden dadurch nicht berührt und behalten ihre Verbindlichkeit.

Gerichtsstand

Rechtsstreitigkeiten werden ausschliesslich durch das für die Gemeinde Unterseen BE zuständige Gericht beurteilt. Es gilt ausschliesslich Schweizer Recht.